

Zielvereinbarung

Newsletter Dezember 2024

Änderungen der Individualhaftungsliste ab 01.12.2024

Sie finden die Liste der Präparate, die anfragepflichtig sind, auf der Homepage der

Ärztchammer: <https://www.aekoee.at/niedergelassen/kassenaerzte/arsneimittel>

Sowie auf der Homepage der Österreichischen Gesundheitskasse:

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.886332&portal=oegkvportal>

Das Handbuch der Zielvereinbarung unter

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/load?contentid=10008.787418&version=1713511835>

- ✚ Für die Zeit der ausgerufenen Corona-Pandemie wurde die Bewilligungspflicht für RE1-Arzneimittel bis Juli 2023 gelockert. Bitte beachten Sie, dass Arzneimittel aus dem Gelben Bereich, die sich auf der Individualhaftungsliste befinden, nun wieder bewilligungspflichtig sind! Das bedeutet, dass für alle Medikamente der Individualhaftungsliste und für alle ausländischen Präparate VOR Verordnung wieder eine Anfrage bei der Servicestelle der ÖGK zu erfolgen hat!
- ✚ Nach Beendigung der Pandemie hat sich die Anzahl der Anträge im medizinischen Dienst (Heilmittel-Bewilligungs-Servicestelle) um ein Vielfaches gesteigert, wir bitten um Verständnis, dass die Bearbeitung bis zu drei Tage in Anspruch nehmen kann.

NEUERUNGEN:

- **Iqirvo Filmtabletten 80mg 30St.**
Iqirvo dient zur Behandlung der primär biliären Cholangitis in Kombination mit Ursodeoxycholsäure (UDCA) bei Erwachsenen, die nicht ausreichend auf UDCA ansprechen, oder als Monotherapie bei Patient:innen, die UDCA nicht vertragen. Der Kassenpreis beträgt **€ 4.984,75,-**.
Die Einleitung der Behandlung sollte unter der Aufsicht von Ärzt:innen erfolgen, die Erfahrung in der Behandlung der biliären Cholangitis besitzen.

Für Fragen zur **Verordnung von Arzneyspezialitäten** steht Ihnen die **Servicestelle** unter der **Telefonnummer 05 0766-14502900**, e-mail hbs@oegk.at, Fax 0810102552-14 zur Verfügung.

Ein Schreiben i. A. der Ärztkammer für Oberösterreich und
der O.Ö. § 2 Krankenversicherungsträger